

Kräftig nachgehakt

Manchmal muss man hartnäckig bleiben. Aus meiner Sicht ging es in der Frühjahrsession der eidgenössischen Räte vor allem darum, bereits bestehende Massnahmen zu stärken oder abgelehnte neu zu fordern. So beim Transit-Güterverkehr, beim Umgang mit den neuen Medien und bei den Voraussetzungen für die Durchsetzung von Recht.

Schwerverkehr: Kein Nachlassen toleriert

Der Nationalrat hat die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs bis 2023 verlängert und gleichzeitig den Zahlungsrahmen um 180 Mio. Franken aufgestockt. Damit sollen die bisherigen Massnahmen weitergeführt und verstärkt werden, bis die NEAT-Gotthard-Linie zur Verfügung steht. Dem Beschluss ging eine heftige Debatte um das Verlagerungsziel voraus. Von den einst beschlossenen maximal 650 000 Lastwagen-Transitfahrten jährlich sind wir mit aktuell 1,2 Millionen weit entfernt. SVP und FDP wollten die Fördermassnahmen am liebsten auslaufen lassen, doch die Mitte setzte sich durch. Wir im Wallis an der Simplon- und der Grosse-St.-Bernhard-Achse können es nicht akzeptieren, wenn bei der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene nachgelassen wird.

Jugendschutz: Neuer Anlauf für Medienkompetenzzentrum

Kurz nach Sessionsbeginn haben zwei Berichte zu den Entwicklungs- und Nutzungstrends digitaler Medien aufgezeigt, dass die rasanten technologischen Entwicklungen nicht nur Eltern und Kinder, sondern zunehmend auch die Schulen, die Justiz- und Polizeibehörden sowie die Politik und Wirtschaft überfordern. Ich habe deshalb erneut die Prüfung eines Kompetenzzentrums für den Umgang mit den neuen Medien verlangt. 2011 hatte der Bundesrat mein Anliegen noch mit der Begründung abgelehnt, eine solche Massnahme komme erst in Betracht, wenn die Selbstregulierung und die Regulierung durch die Kantone nicht klappen. Genau an diesem Punkt stehen wir jetzt. 2015 läuft das nationale Programm Jugend und Medien, in dessen Rahmen die Berichte erschienen sind, aus. Bis dahin muss klar sein, wie es mit der Medienkompetenz-Förderung weitergehen soll.

Rechtssicherheit: Bessere Durchsetzungsmöglichkeit

Erfreulich war die Annahme von drei meiner Vorstösse: Angesichts der IT-Debakel in der

Bundesverwaltung hatte ich gefordert, dass die Strafverfolgungsbehörden auch ohne Erlaubnis der betroffenen Departemente tätig werden können. Der Bundesrat war dagegen. Doch die Vorkommnisse im SECO, die jetzt ans Tageslicht gekommen sind, haben einige Zweifler eines Besseren belehrt. Mein Postulat wurde deutlich angenommen.

Heute kann ein Täter, der zum ersten Mal straffällig geworden ist, nicht in Sicherheit genommen werden. Selbst dann nicht, wenn es um Sexualdelikte geht und Wiederholungsgefahr besteht. Künftig soll dies auch ohne vorherige Straftat möglich sein. Der Ständerat hat meine Motion an den Bundesrat überwiesen. Damit kann eine der stossendsten Lücken in unserem Rechtssystem gestopft werden.

Der Ständerat hat auch meine Motion zur Ratifizierung des dritten Fakultativprotokolls zur UNO-Kinderrechtskonvention gutgeheissen. Das Protokoll stärkt die Möglichkeit, den Kinderrechten Nachdruck zu verschaffen. Es füllt damit eine Lücke im internationalen Menschenrechtsschutz für Kinder. Wie soll die Schweiz da abseitsstehen?

Grundversorgung: Mehr Transparenz bei den Poststellennetzen

Die Post ist verpflichtet, ein landesweites Netz von Poststellen und Postagenturen zu betreiben. Sie müssen gemäss Postverordnung für 90 Prozent der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss erreichbar sein und die Öffnungszeiten sind auf die Kundenbedürfnisse auszurichten.

Was wo angeboten wird, ist aber angesichts der modernen Postagenturen in Partnerläden, die vielerorts die traditionellen Postschalter abgelöst haben, nicht mehr so einfach überblickbar.

Damit über die Umsetzung des Grundversorgungsauftrags Transparenz besteht, habe ich in dieser Session die Forderung eingereicht, dass die Post eine elektronische Karte – eine Art Postatlas – mit allen Informationen veröffentlichten soll.



Nationalrätin
Viola Amherd